

rade 100 Sitzungen abgehalten, sodaß man auch in dieser Beziehung von einem harmonischen Abschluß der ersten Entwicklungsperiode sprechen kann.

Die Deutsche Bücherei hat sich in der Obhut des Börsenvereins rasch und günstig entwickelt. Sie ist in den ihr zugewiesenen Arbeitskreis von Jahr zu Jahr mehr hineingewachsen und hat ihn bald in vollem Umfang ausgefüllt. Insbesondere hat sie die für ihre übrigen Arbeiten grundlegende Aufgabe, das deutschsprachige Schrifttum der ganzen Welt zu erfassen, so gelöst, daß ihr heute eine sammelpflichtige Schrift auch nur von mittelmäßiger Bedeutung nicht mehr entgeht. Dem Zugang der ersten fünf Jahre, der im Jahresdurchschnitt 40 000 Bände betrug, entspricht in den letzten fünf Jahren ein solcher von 83 000; er hat sich also verdoppelt. Mit einem Gesamtbestand von 1 630 000 Bänden steht die Deutsche Bücherei heute unter den deutschen Bibliotheken zahlenmäßig bereits an dritter Stelle, gleich hinter den großen, altherwürdigen Staatsbibliotheken von Berlin und München. Die bibliographische Tätigkeit, die sie im Jahre 1921 mit der Bearbeitung von zwei laufend erscheinenden Bibliographien aufnahm, hat sich seitdem auf vierzehn Bibliographien erhöht, von denen die im Jahre 1931 gegründete »Deutsche Nationalbibliographie« die wichtigste ist und nach einem Ausspruch der Franzosen das Vorbild für die nationalen Bibliographien aller übrigen Länder darstellt. So ist die Anstalt mehr und mehr zum »Mittelpunkt der deutschen Bibliographie« geworden. Die Zentralkatalogisierung, d. h. die Herstellung gedruckter Katalogaufnahmen der deutschsprachigen Neuerscheinungen für Bibliothekszwecke, die in größerem Umfang mit der Gründung der Nationalbibliographie eingesetzt, hat sich seitdem mit 400 angeschlossenen Bibliotheken, Kultur- und Wirtschaftsinstituten über das ganze Reich und einige Nachbarländer verbreitet, sodaß die Anstalt auch auf diesem Gebiet die Führung hat. Die Zahl der von der Deutschen Bücherei erteilten bibliographischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Auskünfte, die im Jahre 1923 zum erstenmal die Zahl 1000 überschritt, ist inzwischen auf 48 000 im Jahr gestiegen; die Deutsche Bücherei ist damit an die Spitze der auskunft-erteilenden Bibliotheken getreten. Die Benutzung, die sich während der Kriegszeit in bescheidenen Grenzen bewegt, erreichte im Jahre 1931 einen Höchststand von 402 000 Besuchern. Im Deutschen Leihverkehr wurden im Jahre 1939 über 7000 Bände von anderen Bibliotheken aus der Deutschen Bücherei angefordert — durchweg Werke, die nur bei ihr vorhanden waren. Aus diesen kurzen Angaben geht hervor, daß die Deutsche Bücherei in dem Augenblick, wo sie aus der Obhut des Börsenvereins in die des Reiches übertritt, mit in der vordersten Linie der deutschen Bibliotheken steht.

Diese Entwicklung hätte die Deutsche Bücherei niemals nehmen können, wenn sie nicht von ihrem Schirmherrn, dem Börsenverein, von Anfang an aufs sorgsamste betreut und gefördert worden wäre. Den ausgezeichneten Männern des Buchhandels, die die Anstalt gegründet und als Vorsitzende des Geschäftsführenden Ausschusses und des Verwaltungsrates ein Vierteljahrhundert hindurch geleitet haben, den Karl Siegmund, Arthur Seemann, Arthur Meiner, Max Röder, Friedrich Oldenbourg und Wilhelm Baur — ihnen allen ist die Arbeit für die Deutsche Bücherei je länger je mehr eine Herzenssache geworden. Sie waren unermüdet für die Ziele der Anstalt tätig und haben sich, wenn es galt, mit ihrer ganzen Persönlichkeit für sie eingesetzt. Was der Börsenverein im Rahmen seiner Verpflichtungen und außerhalb dieses Rahmens und was die einzelnen Vorsteher des Börsenvereins persönlich für die Deutsche Bücherei getan haben, kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden. Die Deutsche Bücherei wird sich des großen Dankes, den sie dem Börsenverein und seinen Vorstehern schuldet, stets bewußt bleiben. Dem amtierenden Vorsteher, Herrn Vizepräsidenten Baur, möchte ich persönlich noch besonders danken, daß er sich für die bibliothekspolitischen und personellen Belange der Deutschen Bücherei jederzeit und mit Nachdruck eingesetzt hat, auch in Fällen, wo diese mit den wirtschaftlichen Interessen des Börsenvereins nicht gleichliefen.

Ferner danke ich den Vertretern des Bibliothekswesens im Geschäftsführenden Ausschuss und im Verwaltungsrat, deren Verhältnis zur Deutschen Bücherei sich mit der neuen Regelung ebenfalls ändert. Sie haben in selbstloser Weise ihre Kenntnisse und Erfahrungen in den Dienst der Anstalt gestellt und die Leitung in allen bibliothekarischen Fragen beraten und unterstützt. Die ihnen bei der Gründung zugefallene schwierige Aufgabe, das Sammelgebiet der Deutschen Bücherei festzulegen, haben sie so ausgezeichnet gelöst, daß die von ihnen aufgestellten Grundsätze im wesentlichen noch heute gelten. Die Gefolgschaft der Deutschen Bücherei aber dankt ihnen, daß sie von Anfang an die Notwendigkeit der Gleichstellung der Beamten und Angestellten mit denen der staatlichen Bibliotheken erklärt und diese Erklärung bei jeder Gelegenheit wiederholt haben. Daß dieses Ziel heute erreicht ist, verdankt die Anstalt zu einem großen Teil ihrer Hilfe.

Die neue Rechtsform wird durch das Reichsgesetz über die Deutsche Bücherei vom 18. April 1940 (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt 1940 Teil I Nr 71 vom 22. April) und die von dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda der Anstalt zu gebende Satzung bestimmt, deren Entwurf heute vom Verwaltungsrat durchberaten worden ist. Das Verhältnis der Deutschen Bücherei zum Börsenverein, der Eigentümer der von der Deutschen Bücherei bearbeiteten allgemeinen Bibliographie bleibt, wird durch einen Sondervertrag geregelt.

Die neue Rechtsform ist gegenüber der alten vereinfacht. An die Stelle der früheren drei Verwaltungsorgane tritt ein Organ, der Verwaltungsrat, der die Aufgaben des Geschäftsführenden Ausschusses und des alten Verwaltungsrates — soweit diese Aufgaben fortbestehen — übernimmt, während die Zuständigkeit der Hauptversammlung des Börsenvereins auf das Ministerium übergegangen ist. Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem früheren Zustand sind, daß erstens die Anstalt eigene Rechtsfähigkeit erlangt und zweitens die Beamten, die bisher Angestellte des Börsenvereins waren, jetzt mittelbare Reichsbeamte werden mit Anstellung auf Lebenszeit sowie Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Der erstgenannte Umstand bedeutet eine Hebung der Stellung und des Ansehens der Deutschen Bücherei; sie wird damit den staatlichen Bibliotheken gleichgeordnet. Das unklare Verhältnis, das darin bestand, daß sie, obwohl rechtlich ein privates Institut, doch so zu verwalten war und so zu wirtschaften hatte, als ob sie ein öffentliches Institut wäre, und die sich aus dieser Lage ergebenden Schwierigkeiten sind nun beseitigt. Der Mangel einer eigenen Rechtsfähigkeit, der auch in kleinen Dingen oft störend in Erscheinung trat, indem z. B. bei gerichtlichem Vorgehen gegen säumige Zahler von Auskunftsgebühren jedesmal der Börsenverein gebeten werden mußte, das Verfahren zu übernehmen, fällt jetzt fort. Ebenso können künftighin der Anstalt nicht mehr Aufgaben, die ihr von Reichsstellen übertragen worden waren oder übertragen werden sollten, unter dem Vorwand streitig gemacht werden, daß ihr als »einer Vereinsbücherei« die Ausführung staatlicher Aufträge nicht zustehe. Selbst in dem einem Außenstehenden so friedlich erscheinenden Bibliothekswesen vollzieht sich manche Entwicklung mit Kampf.

Durch die Schaffung von Planstellen im Rahmen des Haushalts werden die Beamten der Deutschen Bücherei, die bisher zwar die Bezeichnung »Beamte« führten, aber rechtlich Angestellte waren, jetzt wirkliche Beamte und damit, was seit Jahren ihr berechtigter Wunsch war, rechtlich wie die entsprechenden Kräfte der staatlichen Bibliotheken gestellt. Auf Grund dieser Gleichstellung wird es künftighin möglich sein, tüchtige Anwärter des Bibliotheksdienstes und bewährte Kräfte anderer Bibliotheken an die Deutsche Bücherei zu ziehen und so wieder einen brauchbaren Beamtennachwuchs heranzubilden, was unter den bisherigen Verhältnissen, wie dargelegt wurde, in letzter Zeit nicht mehr möglich war.